

Bericht und Antrag

des Kirchenrates der Katholischen Kirchgemeinde Luzern
an den Grossen Kirchenrat

Zusammenlegung von Fonds der Katholischen Kirchgemeinde Luzern

Ausgangslage

Die Kirchgemeinde führt aktuell sieben verschiedene Fonds¹:

1. Wohlfahrtsfonds (Bestand per 31.12.2019: CHF 261'246)
2. Fonds für soziale, caritative und kulturelle Werke (Bestand: CHF 85'253)
3. Fonds für Inlandhilfe (Bestand: CHF 39'824)
4. Innovationsfonds (Bestand: CHF 132'380)
5. Fonds für niederschwellige Ausbildungsplätze (Bestand: CHF 77'639)
6. Fonds für Energie und Ökologie (Bestand: CHF 391'634)
7. Personalentwicklungs- und Förderungsfonds (Bestand: CHF 48'312)

Die drei erstgenannten Fonds verfügen über kein Reglement und sind älteren Datums. Die anderen Fonds stammen aus jüngerer Zeit und verfügen über ein entsprechendes Reglement.

Der *Wohlfahrtsfonds* wurde 1956 durch eine Zuweisung von CHF 5'000 aus der Jahresrechnung 1955 geschaffen. Anlässlich der Sitzung des Grossen Kirchenrates, bei der diese Zuweisung mit der Jahresrechnung genehmigt wurde (6. Juli 1956) hielt der damalige Kirchenrat Schmid fest, „dieser [Fonds] sei ausschliesslich für Funktionäre, die einer Hilfeleistung bedürfen, geäufnet worden.“ Dies geschah vor dem Hintergrund, dass damals noch keine Pensionskasse existierte. Der Fonds weist praktisch keine Bewegung mehr auf. Die letzte Entnahme stammt aus dem Jahr 2014 (CHF 2'200).

Der *Fonds* mit der heute verwendeten Bezeichnung „für soziale, caritative und kulturelle Werke“ wurde 1975 mit CHF 100'000 geäufnet. Dem Protokoll der Sitzung des Grossen Kirchenrates vom 19. Mai 1976 ist zu entnehmen, dass diese „Rückstellung“ für einen „à-fonds-perdu“ Beitrag an das „Säuglings- und Kinderheim Titlisblick“ bestimmt sei. Die aktuelle Bezeichnung des Fonds wird seit der Jahresrechnung 1995 geführt. Fondsentnahmen erfolgen in unregelmässigen Abständen. Aktuell wird aus diesem Fonds eine Zuwendung an den „Heinrich Schütz Zyklus“ von jährlich CHF 5'000 unterstützt (2018 bis 2022).

¹ Vgl. Jahresbericht 2019, 5.4. Entwicklung der Fonds, S. 96.

Der *Fonds für Inlandhilfe* wurde erstmals in der Jahresrechnung 1986 erwähnt. Eine Erläuterung dazu findet sich weder im Kommentar zur Jahresrechnung noch im Protokoll der Sitzung des Grossen Kirchenrates anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung. Die letzte Fondsentnahme erfolgte im Jahr 2012 (CHF 2'000).

Erwägung

Die Revisionsstelle Balmer Etienne hat uns bei der Revision der Jahresrechnung 2019 darum gebeten, die Notwendigkeit von inaktiven Fonds zu überprüfen. Weiter wurden wir darauf hingewiesen, dass Fonds ohne entsprechendes Fondsreglement problematisch sind, da keine Kriterien für Fondsentnahmen definiert sind.

Der *Wohlfahrtsfonds* ist heute so nicht mehr notwendig. Die Kirchgemeinde verfügt wie andere Arbeitgeberinnen über die Möglichkeit, ihre Mitarbeitenden auch nach der Pensionierung finanziell abzusichern. Zudem steht der Sozialdienst unserer Kirchgemeinde auch Mitarbeitenden offen. Mit dem Personalentwicklungs- und förderungsfonds verfügt die Kirchgemeinde über einen Fonds, der Mitarbeitenden zugutekommt. Eine Überführung des Wohlfahrtsfonds in diesen Fonds ist naheliegend.

Die „*Fonds für soziale, caritative und kulturelle Werke*“ sowie „*Inlandhilfe*“ sind in der Praxis längst durch das umfangreiche Beitragswesen der Katholischen Kirchgemeinde abgelöst. Selbst Unterstützungszahlungen an den vorhin erwähnten Heinrich Schütz Zyklus lassen sich über „Beiträge an Kultur und Vereine“ realisieren. Diese beiden Fonds könnten ebenfalls aufgelöst werden. In verschiedenen Gesprächen hat sich gezeigt, dass eine Überführung dieser beiden Fonds in den „Fonds für Energie und Ökologie“ sinnvoll wäre. In den kommenden Jahren stehen in verschiedenen Verwaltungsliegenschaften Heizungssanierungen an. Weiter strebt die Kirchgemeinde die Zertifizierung mit dem „Grünen Güggel“ an. Damit möchte die Kirchgemeinde einen Beitrag leisten zu einem optimierten Ressourcenverbrauch und einem zukunftsorientierten Umweltmanagementsystem.

Es ist der Kirchgemeinde ein Grundanliegen, bezüglich Ökologie vorbildlich zu handeln, einen Beitrag zur Senkung des Energieverbrauchs zu leisten, benötigte Energie nach Möglichkeit aus nachhaltigen und umweltschonenden Quellen zu beziehen oder andere Projekte, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, zu unterstützen. Mit einer Überführung dieser beiden Fonds in den Fonds für Energie und Ökologie festigen wir die Möglichkeit, auf Zukunft hin in eine nachhaltige Erneuerung von Heizanlagen und andere Projekte, die zu einer umweltfreundlicheren Kirchgemeinde führen, zu investieren, ohne dabei das Investitionsbudget und damit die Erfolgsrechnung zu belasten.

Eine Auflösung der drei Fonds ohne Reglement und die Überführung in bestehende Fonds der Kirchgemeinde mit Reglement ist möglich und unterliegt der Genehmigung durch den Grossen Kirchenrat. Entsprechende Abklärungen mit der Revisionsstelle Balmer Etienne sowie mit der Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Luzern sind erfolgt.

Antrag

1. Der Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat:
 - Der Wohlfahrtsfonds wird im Rechnungsjahr 2021 aufgelöst. Der Restsaldo wird dem Personalentwicklungs- und förderungsfonds zugewiesen.
 - Der Fonds für soziale, caritative und kulturelle Werke sowie der Fonds für Inlandhilfe werden im Rechnungsjahr 2021 aufgelöst. Die jeweiligen Restsaldi werden dem Fonds für Energie und Ökologie zugewiesen.

Luzern, 19. Oktober 2020

Namens des Kirchenrates

Die Präsidentin:
Susanna Bertschmann

Der Geschäftsführer:
Stephan Müller

Beschluss

Der Grosse Kirchenrat beschliesst:

1. Der Wohlfahrtsfonds wird im Rechnungsjahr 2021 aufgelöst. Der Restsaldo wird dem Personalentwicklungs- und förderungsfonds zugewiesen.
2. Der Fonds für soziale, caritative und kulturelle Werke sowie der Fonds für Inlandhilfe werden im Rechnungsjahr 2021 aufgelöst. Die jeweiligen Restsaldi werden dem Fonds für Energie und Ökologie zugewiesen.

Luzern, 9. Dezember 2020

Namens des Grossen Kirchenrats

Die Präsidentin:
Sandra Felder-Estermann

Der Ratssekretär:
Stephan Müller